

Zulassungsbedingungen der Deutsche Börse AG

Qualifizierter Aufsichtsrat

Teilnahmevoraussetzungen

Berufliche Zulassungsvoraussetzungen

Die Prüfungskandidaten müssen mindestens eine der folgenden Voraussetzungen im Hinblick auf ihre berufliche Qualifikation erfüllen:

- Mindestens der Abschluss einer Qualifikation, die dem Niveau 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens (z.B. Abschluss einer Fachhochschule) entspricht und mindestens 5 Jahre Berufserfahrung in einer Geschäftsleitungsposition oder einer leitenden Position, die direkt an die Geschäftsleitung berichtet,
- mindestens eine Berufsausbildung, die dem Niveau 4 des Deutschen Qualifikationsrahmens (z.B. Kaufmann für Versicherung und Finanzen) entspricht, und mindestens 10 Jahre Berufserfahrung in einer Geschäftsleitungsposition oder einer leitenden Position, die direkt an die Geschäftsleitung berichtet,
- mindestens 3-jährige Tätigkeit als Aufsichtsrat oder mindestens 3-jährige Tätigkeit als Beirat in einem Unternehmen mit mindestens 250 Mitarbeitern oder
- mindestens 8-jährige Tätigkeit als Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Rechtsanwalt.
- Über die Zulassung entscheidet die Prüfungskommission in eigenem Ermessen.

Persönliche Zulassungsvoraussetzungen

- Polizeiliches Führungszeugnis ohne Eintragung (maximal 3 Monate alt)
- Straffreiheitserklärung sowie
- Keine Eintragung im Gewerbezentralregister (maximal 3 Monate alt)

Fachliche Zulassungsvoraussetzungen

Teilnahme an einem durch die Deutsche Börse zertifizierten Lehrgang zur Qualifizierung von Aufsichtsräten innerhalb der letzten 12 Monate mit einer Anwesenheitsquote von mehr als 80 Prozent.

Die Prüfung

Für die Beantwortung der 100 Prüfungsfragen haben die Teilnehmer 210 Minuten Zeit. Die Prüfung ist computerbasiert und besteht aus Wahr/Falsch-Fragen und Fragen mit möglichen Mehrfachantworten.

Prüfungsentgelt

Für die Teilnahme an der Prüfung fallen Kosten in Höhe von 1.500 EUR zzgl. MwSt. an. Für die Verlängerung eines Zertifikates ist jeweils ein Entgelt in Höhe von EUR 200,00 zzgl. MwSt. zu entrichten. Bei der gleichzeitigen Verlängerung mehrerer Zertifikate ist nur ein Entgelt, das jeweils höchste, zu entrichten.

„Fachaufsichtsrat im Prüfungsausschuss“

Berufliche Zulassungsvoraussetzungen

Die Prüfungskandidaten müssen mindestens eine der folgenden Voraussetzungen im Hinblick auf ihre berufliche Qualifikation erfüllen:

1. Mindestens der Abschluss einer Qualifikation, die dem Niveau 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens (z.B. Abschluss einer Fachhochschule) entspricht, und mindestens 5 Jahre Berufserfahrung in einer Geschäftsleitungsposition oder einer leitenden Position, die direkt an die Geschäftsleitung berichtet, in der er insbesondere Leitungserfahrung erworben hat, wobei

o Leitungserfahrung die Wahrnehmung von Anleitungs- und Überwachungsfunktionen sowie die Kompetenz umfasst, getroffene Entscheidungen in Eigenverantwortung umzusetzen. Maßgeblich ist auch, ob der Geschäftsleiter bzw. die Person [der Prüfungskandidat] in leitender Position in ihrer bisherigen Tätigkeit Projekte, Maßnahmen, und Arbeitsabläufe geplant, organisiert, kontrolliert und ihre Befähigung nachgewiesen hat, Mitarbeiter zu leiten sowie Aufgaben zu koordinieren, zu delegieren und zu kontrollieren; und

o die Frage, ob die erworbene Leitungserfahrung den vorstehenden Kriterien gemäß als ausreichend angesehen werden kann, konkret anhand der Größe des Unternehmens, der Anzahl der unterstellten Mitarbeiter und der eingeräumten und auch ausgeübten Kompetenzen beurteilt wird. Diese Beurteilung erfolgt immer anhand des konkreten Unternehmens, bezogen auf das allgemeine Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfeld, in dem das Unternehmen tätig ist.

2. Mindestens eine Berufsausbildung, die dem Niveau 4 des Deutschen Qualifikationsrahmens (z.B. Kaufmann für Versicherungen und Finanzen) entspricht, und mindestens 10 Jahre Berufserfahrung in einer Geschäftsleitungsposition oder einer leitenden Position, die direkt an die Geschäftsleitung berichtet, in der er insbesondere Leitungserfahrung gemäß 2.1.1.1 erworben hat.

3. Mindestens 3-jährige Tätigkeit als Aufsichtsrat oder mindestens 3-jährige Tätigkeit als Beirat in einem Unternehmen im Sinne von §267 Absatz 2 HGB oder

4. mindestens 8-jährige Tätigkeit als Rechtsanwalt.

Erfüllen Kandidaten keine der unter 1. bis 4. genannten Voraussetzungen, so können sie dennoch zur Prüfung zugelassen werden, wenn sie nachweisen können, dass sie entweder seit kurzem eine Tätigkeit als Aufsichtsrat als Aufsichtsratsmitglied bei einem Unternehmen iSd. § 267 Abs. 2 oder Abs. 3 HGB ausüben oder in Kürze ausüben werden. In diesen Fall wird die erfolgreiche Teilnahme an der Prüfung bescheinigt. Das Zertifikat „Qualifizierter Aufsichtsrat“ erhalten die Teilnehmer auf Antrag, sobald sie nachweisen können, dass sie seit mindestens 3 Jahren ein Aufsichtsratsmandat ausüben und einen Aktualisierungskurs besucht haben. Über die Zulassung entscheidet die Prüfungskommission in eigenem Ermessen.

Persönliche Zulassungsvoraussetzungen

1. Polizeiliches Führungszeugnis ohne Eintragungen (maximal 3 Monate alt)

2. Straffreiheitserklärung sowie

3. Keine Eintragung im Gewerbezentralregister (maximal 3 Monate alt)

Fachliche Zulassungsvoraussetzungen

1. Teilnahme an einem durch die Deutsche Börse zertifizierten Lehrgang zur Vorbereitung auf die Prüfung „Fachaufsichtsrat im Prüfungsausschuss/Financial Expert“ innerhalb der letzten 12 Monate mit einer Anwesenheitsquote > 80%.
2. entweder gültiges Zertifikat „Qualifizierter Aufsichtsrat“ oder mindestens 3 Jahre Tätigkeit als Aufsichtsrat oder in einem vergleichbaren Kontroll- bzw. Aufsichtsorgan in einem Unternehmen mit mindestens 200 Mitarbeitern.

Über die Zulassung entscheidet die Prüfungskommission in eigenem Ermessen.

„Fachaufsichtsrat Financial Expert“

Personen, die diese Prüfung ablegen möchten, müssen besondere Kenntnisse im Bereich der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung verfügen. Zielgruppe sind hier Finanzvorstände, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, oder z.B. Leiter der Internen Revision oder des Risikomanagements.

Berufliche Zulassungsvoraussetzungen

Siehe Prüfung „Fachaufsichtsrat im Prüfungsausschuss“, zusätzlich

3. Mindestens 5 Jahre Berufserfahrung als Finanzvorstand oder einer vergleichbaren Geschäftsleitungsposition oder einer Position, die direkt an den Finanzvorstand oder ein vergleichbares Mitglied der Geschäftsleitung berichtet, oder
4. mindestens 5-jährige Tätigkeit als Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer. Über Ausnahmen entscheidet die Prüfungskommission in eigenem Ermessen.

Persönliche Zulassungsvoraussetzungen

Siehe Prüfung „Fachaufsichtsrat im Prüfungsausschuss“

Fachliche Zulassungsvoraussetzungen

Siehe Prüfung „Fachaufsichtsrat im Prüfungsausschuss“

Die Prüfung

Für die Beantwortung der 40 Prüfungsfragen haben die Teilnehmer 90 Minuten Zeit. Die Prüfung ist computerbasiert und besteht aus Wahr/Falsch-Fragen und Fragen mit möglichen Mehrfachantworten.

Prüfungsentgelt

Für die Teilnahme an der Prüfung fallen Kosten in Höhe von 750,00 EUR zzgl. MwSt. an. Für die Verlängerung eines Zertifikates ist jeweils ein Entgelt in Höhe von EUR 100,00 zzgl. MwSt. zu entrichten. Bei der gleichzeitigen Verlängerung mehrerer Zertifikate ist nur ein Entgelt, das jeweils höchste, zu entrichten.